

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0687/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ: 5/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	29.10.2019	öffentlich

Erweiterung der Kindertagesstätte Heidgraben - Dachausbau

Sachverhalt:

In der Kindertagesstätte Heidgraben ist ein zusätzlicher Bedarf einer Elementargruppe (20 Plätze) festgestellt worden. Für die Erweiterung des zusätzlichen Raumbedarf wurde das Architektenbüro Butzlaff Tewes mit der Planung beauftragt. Unter Einbindung der KiTa Leitung und unter Berücksichtigungen aller wirtschaftlichen Möglichkeiten, wurde der Ausbau des Dachgeschosses geplant und ausgearbeitet.

Dieser wurde bereits mit der Heimleitung des Kreises Pinneberg abgestimmt und der geplante Ausbau des Dachgeschosses entspricht die derzeit geltende Anforderung. Es ist lediglich mit dem Zuwendungsbau des Kreises zu klären, ob eine Barrierefreiheit für das Dachgeschoss notwendig ist oder ob es ausreichend ist, dass das Erdgeschoss barrierefrei ausgestaltet ist. Zusätzlich ist ein Förderraum geplant, um in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre Kinder mit Schwächen in Sprache und Motorik ausreichend und nach den individuellen Bedürfnissen zu fördern.

Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von rd. 200.000 € sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg laufen derzeit zwei Förderprogramme zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.

Im Rahmen des *Landesinvestitionsprogrammes* werden Maßnahmen gefördert, die nach dem 01.07.2018 begonnen wurden und ein Mindestinvestitionsvolumen von 10.000,00 € haben.

Die Zuwendungshöhe kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die Förderung beträgt Pro-Platz bei Um- und Ausbaumaßnahmen 15.000,00 €. Ein Antrag zur Förderung wurde eingereicht. Ein Bescheid liegt jedoch noch nicht vor.

Im Rahmen der *Kreiszuwendungen* werden Um- und Ausbaumaßnahmen für die Schaffung von Betreuungsplätzen mit einer Pro-Platz-Förderung von max. 2.557,00 € gefördert. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch, dass kommunale Träger max. 35 % der anerkannten förderfähigen Kosten, max. jedoch den entsprechenden Pro-Platz-Zuschuss als Zuwendung erhalten. Ein Antrag auf entsprechende Kreiszuwendungen wurde eingereicht. Ein Bescheid liegt jedoch noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau des Dachgeschosses für die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Elementargruppe, entsprechend dem Entwurf des Architektenbüro Butzlaff Tewes unter Berücksichtigung der Kosteschätzung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen zu klären und die Antragsstellung beim Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg zu veranlassen.
3. Haushaltsmittel für den geplanten Ausbau in Höhe von rd. 200.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Gez. Jürgensen

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- 1 Grundrissplan Dachgeschoss,
- 2 Ansichtsplan
- 3 Kostenschätzung